

Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.

Beitrags- und Gebührenregelungen



Auf der Grundlage des Statutes, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 04.11.2025 und der Gebührenordnung des Vereins gelten folgende Beitragsregelungen:

1. Einmaliger Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag wird beim Eintritt in Höhe von **15,00 €** erhoben.

2. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag in Höhe von **96,00 €** wird *pro Haushalt nur einmal* erhoben und setzt sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag und dem Beitrag für die DMB-Rechtsschutzversicherung. Mitgliedern, die bereits privat über eine Rechtsschutzversicherung für Ihr Mietobjekt verfügen, kann auf Wunsch und nach Vorlage einer Kopie ihrer Versicherungspolice der Beitrag für die DMB-Rechtsschutzversicherung erlassen werden. Der Jahresbeitrag reduziert sich in diesem Fall auf 72,00 €.

Für die mietrechtliche Beratung zusätzlich zur selbst genutzten Hauptwohnung angemieteter Objekte ist für Zweitwohnungen/Wohnungen für Dritte je Wohnung ein Mitgliedsbeitrag von 68 € pro Jahr zu zahlen. Für Garagen beträgt der Mitgliedsbeitrag 17 € pro Garage und Jahr. Für Zusatzobjekte kann formlos Rechtsschutz bei der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG beantragt werden. Die Entscheidung zur Gewährung von Versicherungsschutz und zum Versicherungsbeitrag trifft ausschließlich der Versicherer.

3. Zahlungsmodus

Im Aufnahmejahr zahlen alle Mitglieder beim Eintritt unabhängig vom Aufnahmedatum den vollen Jahresbeitrag zuzüglich des einmaligen Aufnahmebeitrages.

Im zweiten Jahr der Mitgliedschaft ist der Beitrag spätestens bis zum 31. Januar zu zahlen. Mitglieder, die im I. Quartal eingetreten sind, zahlen den vollen Jahresbeitrag, Mitglieder, die im II., III. oder IV. Quartal eingetreten sind, zahlen einen Anteil des Jahresbeitrages in folgender Höhe:

Eintrittsdatum 01.04. bis 30.06.	75% des Jahresbeitrages
Eintrittsdatum 01.07. bis 30.09.	50% des Jahresbeitrages
Eintrittsdatum 01.10. bis 31.12.	25% des Jahresbeitrages

Ab drittem Jahr der Mitgliedschaft ist bis zum 31. Januar jeweils der volle Jahresbeitrag fällig.

Der fällige Beitrag wird auf der Basis eines SEPA-Lastschriftmandats grundsätzlich von Ihrem Konto in der vorgesehenen Höhe und termingemäß abgebucht. Der erste Jahresbeitrag und der Aufnahmebeitrag werden am 17. des Folgemonats nach Ihrem Beitritt oder am darauffolgenden Banktag abgebucht. **Ab dem zweiten Jahr** der Mitgliedschaft erfolgt die Abbuchung **immer am 17. Februar** oder am darauffolgenden Banktag.

Die Zahlung kann auch bar in der Geschäftsstelle oder per Überweisung auf folgendes Konto erfolgen: **IBAN: DE51 8505 0300 3120 1410 53 BIC: OSDD DE81 XXX**

Bei Überweisung und Barzahlung ist für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand gemäß Gebührenordnung ein zusätzlicher Betrag in Höhe von **5,00 €** zu zahlen.

4. Überschreitung der Zahlungsfrist

Stundungen der fälligen Beiträge oder Ratenzahlung können im Einzelfall vereinbart werden. Ein entsprechender Antrag ist **vor Ablauf der Zahlungsfrist** an den Vorstand zu richten. Mitglieder, die den Beitrag nicht fristgemäß entrichtet haben, müssen mit einer gebührenpflichtigen Mahnung rechnen. Die Mahngebühren richten sich nach der Gebührenordnung. Bei verspäteter Beitragsentrichtung entfällt bis zur Zahlung des ausstehenden Jahresbeitrages der Anspruch auf Beratung und Rechtsschutz.

5. Beitragsermäßigungen

Beitragsermäßigung kann auf Antrag für Studierende, Inhaber des Dresden-Passes sowie Empfänger von Sozialleistungen gewährt werden. Voraussetzung ist die Vorlage entsprechender Nachweise. Die Ermäßigung kann **ab dem Tag der Antragstellung** gewährt werden. Grundsätzlich ist vom Mitglied immer der reguläre Beitrag zu zahlen. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines der o.g. Nachweise bar ausgezahlt oder auf das Konto des Mitglieds überwiesen. Bitte informieren Sie sich in unserer Geschäftsstelle über weitere Einzelheiten.

6. zusätzliche Gebühren

Zusätzliche Gebühren können nach der auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 des Statuts vom Vorstand beschlossenen Gebührenordnung erhoben werden.

Gebührenordnung des Mietervereins Dresden und Umgebung e.V.

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 4 des Statuts werden im Regelfall folgende Gebühren erhoben:

	Gebühr
1. Einmalige Aufnahmegebühr	15 €
1. Über die Rechtsberatung hinausgehende Leistungen zur außergerichtlichen Regelung von Mietrechtsangelegenheiten • Wohnungsbesichtigungen • Wohnungsübergaben • Prüfung von Belegen z.B. von Betriebskostenabrechnungen, Modernisierungsabrechnungen o.ä. • außergerichtliche persönliche Klärung von Mietstreitigkeiten direkt mit der Gegenseite	nach Aufwand mindestens 15,00 € bis zu 100,00 € zuzügl. Fahrtkosten (0,30 € je Kilometer)
2. Mahngebühren für Mitgliedsbeiträge	
2.1. Zahlungserinnerung	kostenlos
2.2. Erste Mahnung	5,00 €
2.3. Zweite Mahnung	10,00 €
2.4. Gerichtlicher Mahnbescheid bzw. Vollstreckungsbescheid • vom Gericht erhobene Gebühr + • vom Verein erhobene Bearbeitungsgebühr	Gerichtsgebühr 25,00 €
3. Bearbeitungsgebühren für außerordentlichen Verwaltungsaufwand	
3.1. jährliche Gebühr für Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben	5,00 €
3.2. Anfrage beim Einwohnermeldeamt bzw. bei der Post, wenn unter der angegebenen Anschrift Post/Mieterzeitung nicht zustellbar ist • vom EMA erhobene Gebühr + • vom Verein erhobene Bearbeitungsgebühr	EMA-Gebühr 5,00 €
3.3. Rücklastschriften • von der Bank erhobene Gebühr + • vom Verein erhobene Bearbeitungsgebühr	Bankgebühr 5,00 €
3.4. Kopierleistungen pro Seite	0,20 €
3.5. Versandkosten für Schriftsätze	Porto außer Standardporto

Die Beitrags- und Gebührenregelung in der vorliegenden Fassung ist ab 04.11.2025 gültig.